

Jagdbogen Mosbach I "Hardwald" - Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Technischen Ausschuss mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss am 6. Februar 2018 unter TOP 4 nicht öffentlich vorberaten

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, dass mit Herrn Ludwig Gärtner für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2022 ein Jagdpachtvertrag über den Jagdbogen „Mosbach I – Hardwald“ abgeschlossen wird, mit der Vorgabe, dass er Frau Anna-Lena Gärtner, Herrn Michael Nelius und Herrn Karl Heinz Kretz Begehungsscheine ausstellt.

SACHVERHALT

Am 12. September 2017 ist Hans Daniel, alleiniger Jagdpächter des Jagdbogens Mosbach I „Hardwald“ verstorben. Mit Beschluss vom 28.11.2017 hat der Technische Ausschuss die Vergabe von unentgeltlichen Begehungsscheinen für den Jagdbogen Mosbach I befristet bis zum 31.03.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt weitere Schritte zur Bejagung ab dem 01.04.2018 in die Wege zu leiten.

Die Pachtverträge der restlichen Jagdbögen laufen noch bis zum 31.03.2022. Um auch zukünftig alle Jagdbögen zum gleichen Zeitpunkt zu verpachten, muss nun für den Jagdbogen Mosbach I eine Regelung für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2022 gefunden werden. Aufgrund des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) sind ab 01.04.2015 zukünftig alle 6 Jahre und vor den Verpachtungen an neue Jagdpächter Genossenschaftsversammlungen durchzuführen. Daher kann zurzeit ein Pachtvertrag nur mit einem bisherigen Pächter abgeschlossen werden. Als Alternative bietet sich die Vergabe von zeitlich befristeten entgeltlichen Begehungsscheinen an.

Die Durchführung der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ist für das Jahr 2021 geplant.

Bei der Verwaltung hat sich die Jagdgemeinschaft Ludwig Gärtner, Anna-Lena Gärtner, Michael Nelius und Karl Heinz Kretz gemeldet und ihr Pachtinteresse bekundet. Alle vier Personen wohnen auf dem Bergfeld bzw. Hardhof, also unmittelbar im Bereich des Jagdbogens Mosbach I. Herr Ludwig Gärtner ist bereits Mitpächter im Jagdbogen Reichenbuch, alle anderen Jäger haben in verschiedenen Jagdbögen Begehungsscheine.

Ansprechpartner der Jagdgemeinschaft ist Herr Ludwig Gärtner. Er will den Jagdbogen pachten, die anderen Mitglieder werden von ihm Begehungsscheine erhalten. Damit wären die Vorgaben des JWMG erfüllt und die Planungen in Bezug der Durchführung einer Genossenschaftsversammlung im Jahr 2021 könnten beibehalten werden. Die untere Jagdbehörde hat signalisiert, diesem Vorgehen zuzustimmen. Herr Gärtner hat zudem zugesichert, dass

die Bejagung des Jagdbogens Reichenbuch nicht vernachlässigt wird, da hier inzwischen auch zwei Jungjäger die bisherigen Jagdpächter unterstützen.

Die Bejagung des Jagdbogens Mosbach I würde somit auf mehrere ortsansässige Jäger verteilt.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Vorgehen sinnvoll, weil

- die Pflichten der Pächter, wie z.B. Hege, Jagdschutz und die Abschusserfüllung von einer Jagdgemeinschaft besser erfüllt werden können,
- keine gesetzlichen Hindernisse, wie z.B. Überschreitung der zulässigen Gesamtzahl an Pächtern für diesen Jagdbogen oder die Überschreitung der zulässigen Gesamtfläche, auf der ein Mitpächter jagen darf, gegeben sind,
- 3 weiteren Mosbacher Jägern die Möglichkeit gegeben wird, vor Ort zu jagen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Lfd. Erträge p. a. von 1.539,48 € (Jagdpacht Jagdbogen Mosbach I).

Anlage:

Keine.